



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-42/2023	
Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	28.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungs- und Prüfungsausschuss	07.03.2023	
Rechnungs- und Prüfungsausschuss	20.04.2023	vorberatend
Rechnungs- und Prüfungsausschuss	30.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	01.06.2023	beschließend

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zum Projekt „Inklusives Wohnen und Lernen im ehemaligen Sportinternat“

Erläuterung:

Für das Projekt Inklusives Wohnen hat die Stadt einen Fördermittelbescheid im Dezember 2020 in Höhe von rund 1,7 Mio EUR erhalten. Das Projekt müsste danach bis zum 01.11.2023 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Seit dieser Zeit hat sich außer dem Verkauf der Immobilie unter dem vollen Wert an Werraland Lebenswelten e.V. nichts bewegt.

Das zugrundeliegende Konzept hat sich in wesentlichen Dingen geändert, die Baukosten haben sich um rund 1 Mio. EUR gesteigert und es ist bis heute nicht geklärt, ob die Fördermittel übertragen werden können.

Wir wollen sicherstellen, dass das Projekt noch realisierbar ist. Es ist fakt, dass die Stadt dringend weitere Kindertagesstättenplätze benötigt und auch ein Neubau in Frage kommt. Mit dem Internat als „Rohbau“ könnte die Stadt aus unserer Sicht den Eigenanteil von rund 200TSD EUR sowie erhebliche Eigenmittel für den Bau eines Kindergartens in Mio. Euro Höhe einsparen und damit auch die Unterbringung von Kindern in Containern schneller beenden.“

Des Weiteren wird dem Bürgermeister und der Verwaltung bei der Umsetzung des Projektes auf der städtischen Seite Verschleppung (Presseberichte) vorgeworfen. Da dies nicht akzeptabel ist und Schaden von der Verwaltung sowie dem Bürgermeister abzuwenden ist, wird der Ausschuss einberufen.

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Projektes „Inklusives Wohnen und Lernen im ehemaligen Sportinternat“ wird unverzüglich ein Akteneinsichtsausschuss gemäß § 50 II HGO eingerichtet. Mit der Akteneinsicht wird der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt.

Gegenstand des Ausschusses ist der gesamte Fragenkomplex mit sämtlichen Verträgen, mündliche Abreden, schriftliche Vereinbarungen und Schriftwechsel mit allen Beteiligten. Vertreter des Projektträgers können geladen werden.

Der Akteneinsichtsausschuss hat einen Bericht über das Ergebnis seiner Überprüfungen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

